

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 27.03.2018

Drucksache Nr.: **18/0109**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2018	öffentlich / Beratung
Rat	16.05.2018	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Änderung des Stellenplans

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2018 wie folgt zu ändern:

### 1. AUFSTOCKUNG EINER STELLE

#### 3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

#### 3.04.30 Sonstige soziale Aufgaben

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.04.30/09	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (20,50 Stunden)	A 10 LBesG (41 Stunden)

### 2. ANHEBUNG UND AUFSTOCKUNG EINER STELLE

#### 3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

#### 3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.30/05	Sachbearbeiter/in	EG 6 TVöD (19,50 Stunden)	EG 8 TVöD (39 Stunden)

**3. ANHEBUNG UND WANDLUNG EINER STELLE****4.07. Fachbereich Tiefbau****4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.07.30/01	Fachdienstleiter/in	A 13 gD LBesG (41 Stunden)	EG 13 TVöD (39 Stunden)

**4. ANHEBUNG VON STELLEN****3.01. Fachbereich Ordnung****3.01.10 Fachdienst Sicherheit und Ordnung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.01.10/06	Mitarbeiter/in	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)
3.01.10/07	Mitarbeiter/in	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)
3.01.10/15	Mitarbeiter/in	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)

**4.07. Fachbereich Tiefbau****4.07.40 ZABA**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.07.40/06	Sachbearbeiter/in	EG 5 TVöD (28 Stunden)	EG 6 TVöD (28 Stunden)
4.07.40/07	Sachbearbeiter/in	A 11 LBesG (41 Stunden)	A 12 LBesG (41 Stunden)

**5. STREICHUNG EINER STELLE****3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule****3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.30/55	Sachbearbeiter/in	A 8 LBesG (20,50 Stunden)	03-07-01 100 %

**Sachverhalt / Begründung:**

**1. AUFSTOCKUNG EINER STELLE****3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen****3.04.30 Sonstige soziale Aufgaben**

Die Stelle 3.04.30/09 wird vom Dezernat III für die zukünftig einzurichtende Stabsstelle Integration benötigt. Sie ist für Aufgaben der Inklusion vorgesehen. Diese Aufgaben sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig soll die Stelle in Zukunft die Aufgaben der kommunalen Sozialplanung unterstützen. Daher soll sie auf eine Vollzeitstelle erhöht wer-

den. Zurzeit ist diese Stelle unbesetzt. Die Erhöhung der Stelle soll bereits jetzt vorgenommen werden, damit sie später in vollem Umfang und möglichst besetzt bereitsteht.

Die Mehrkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 36.300,00 € jährlich.

## **2. ANHEBUNG/AUFSTOCKUNG EINER STELLE UND 5. STREICHUNG EINER STELLE**

### **3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule**

#### **3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung**

Zur Bewertung standen die Teilzeitstellen 3.05.30/05 (Schülerbeförderung) und 3.05.30/55 (Kommunale Bildungsplanung) an. Zum Zeitpunkt der Stellenbewertung war das Aufgabengebiet der kommunalen Bildungsplanung noch der Fachbereichsleitung 5 (Stelle 3.05/04) zugeordnet, während das Aufgabengebiet der Schülerbeförderung der Fachdienstleitung 5/30 unterstellt ist.

Die Stellenbewertung beider Stellen erfolgte gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst.

Zu den Aufgaben der Stelle „Schülerbeförderung“ gehören schwerpunktmäßig der Schüler-spezialverkehr, die Fahrkostenerstattung, das Primaticket, die Erstattung vorgelegter Fahrtkosten, die Organisation und die Beauftragung der Sonderfahrten, insbesondere Pendelverkehre zur Verlagerung von Fachunterricht, die Bereitstellung von Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, die Ermittlung und die Überwachung der Haushaltsansätze für den übertragenen Aufgabenbereich.

Zu den Aufgaben der Stelle „Kommunale Bildungsplanung“ gehören schwerpunktmäßig die selbständige Durchführung von regelmäßigen Gremien und Kooperationsgruppen, die mitwirkende Durchführung von initialen Gremien und Kooperationsgruppen, die Erstellung und die Aktualisierung von Informationsmaterialien.

Die Stellenbewertung „Schülerbeförderung“ schließt mit dem Ergebnis ab, dass die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TVöD erfüllt sind; die Stellenbewertung „Kommunale Bildungsplanung“ stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 TVöD vorliegen.

Zum 01.01.2018 wurde eine Organisationsänderung dahingehend umgesetzt, dass das Aufgabenfeld der kommunalen Bildungsplanung dem Fachdienst 5/30 zugeordnet wurde. Aus diesem Grund ist nunmehr beabsichtigt, die beiden Stellen 3.05.30/05 und 3.05.30/55 (bisher: 3.05./04) mit jeweils 19,50 Wochenstunden zu einer Vollzeitstelle zusammenzuführen. Bei der Addition der auf beiden Teilzeitstellen durchgeführten selbständigen Leistungen werden 35 Prozent erreicht. Damit liegen Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 TVöD (mindestens zu einem Drittel selbständige Leistungen) vor.

Es ist beabsichtigt, die Stelle 3.05.30/05 von 19,50 auf 39 Wochenstunden aufzustocken und die Wertigkeit von Entgeltgruppe 6 in Entgeltgruppe 8 TVöD anzuheben; gleichzeitig soll die Stelle 3.05.30/55 gestrichen werden.

Die Mehrkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018)

auf rund 3.800,00 € jährlich.

### **3. ANHEBUNG UND WANDLUNG EINER STELLE**

#### **4.07. Fachbereich Tiefbau**

##### **4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung**

Die Stelle 4.07.30/01 gehört organisatorisch zur Leitungsebene und wurde zum 01.10.2016 erstmalig besetzt. Die Aufgaben des Fachdienstes umfassen die Bereiche Straßenbau, Stadtentwässerung einschließlich Gewässer- und Hochwasserschutz sowie Altlasten.

Eine Stellenbewertung, die gemäß § 12 TVöD anhand der speziellen Bewertungsmerkmale für Ingenieurinnen und Ingenieure durchgeführt wurde, schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TVöD erfüllt sind.

Da die Stelle mit einer tariflich Beschäftigten besetzt ist, erfolgt neben der Anhebung auch die Wandlung von einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte.

### **4. ANHEBUNG VON STELLEN**

#### **3.01. Fachbereich Ordnung**

##### **3.01.10 Fachdienst Sicherheit und Ordnung**

Zu den Aufgaben der Stellen 3.01.10/06, 3.01.10/07 und 3.01.10/15 gehören schwerpunktmäßig die ordnungsbehördliche Ermittlungstätigkeiten, die Durchführung des ordnungsbehördlichen Außendienstes bei Amtshilfeersuchen von städtischen Dienststellen, anderen Behörden und sonstigen Berechtigten, die Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben im Rahmen des Außendienstes - auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, die Vornahme von Abschleppvorgängen von verkehrswidrig geparkten oder zurückgelassenen Fahrzeugen, die Überwachung von vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen und die Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum sowie die Einweisungen nach PsychKG.

Eine Stellenbewertung, die gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst durchgeführt wurde, schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei diesen Stellen die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TVöD erfüllt sind.

Für die Anhebung der drei Stellen werden sich die Mehrkosten auf rund 8.000,00 € jährlich belaufen.

#### **4.07. Fachbereich Tiefbau**

##### **4.07.40 ZABA**

Zu den Aufgaben der Stelle 4.07.40/06 gehören schwerpunktmäßig die Datenaufbereitung, die Datenerfassung und die Datenpflege in Bezug auf das Managementsystem, die Verwaltung der Klärschlammverwertungsdocumentation, die Führung des Rechnungsbuches, die Kontierung von Rechnungen, die Bewirtschaftung der Dienst- und Schutzkleidung für das ZABA-Personal und des Büromaterials, die verwaltungsmäßige Abwicklung der arbeitsme-

dizinischen Untersuchungen für das ZABA-Personal, die Aufnahme von Unfallberichten bei Arbeitsunfällen, die EDV-Erfassung der Tagesberichte für die Kanalreinigung sowie die Rechnungsstellung für abzurechnende Saugwageneinsätze.

Eine Stellenbewertung, die gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst durchgeführt wurde, schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVöD erfüllt sind.

Die Mehrkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 2.400,00 € jährlich.

Zu den Aufgaben der Stelle 4.07.40/07 gehören schwerpunktmäßig die Abgabenangelegenheiten, alle Angelegenheiten in Bezug auf die Partnerstädte (Betriebs- und Investitionskostenabrechnung, Verträge), die Förder- und Zuschussmaßnahmen, alle haushalts- und finanztechnischen Angelegenheiten, die Vergabeverfahren, die Konzeption, Erstellung und Fortschreibung inklusive Controlling und Zertifizierung des Kläranlagenhandbuchs sowie die Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Eine analytische Dienstpostenbewertung der Stelle, die unter Anwendung der Methodik des KGSt-Gutachtens „Stellenplan-Stellenbewertung“ durchgeführt wurde, schließt mit dem Ergebnis der Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW ab.

Die Mehrkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 8.900,00 € jährlich.

## **5. STREICHUNG EINER STELLE**

### **3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule 3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung**

siehe Begründung zu Punkt 2 Anhebung/Aufstockung und Streichung einer Stelle

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.